

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf öffentlich

Beschlussfassung zur Neufassung der Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume im Gutshaus Sommersdorf

<i>Federführend:</i> Zentrale Bewirtschaftung	<i>Datum</i> 05.11.2020
<i>Bearbeitung:</i> Serena Steffenhagen	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/20/023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	14.12.2020	Ö

Sachverhalt

Nach Auskunft des Bürgermeisters war in der Vergangenheit festzustellen, dass die Räume im Gutshaus zunehmend von auswärtigen Jubilaren genutzt werden. Daher unterbreitet er der Gemeindevertretung den Vorschlag, das Nutzungsentgelt für auswärtige Jubilare um je 50,00 € zu erhöhen.

Das hätte zur Folge, dass auswärtige Jubilare zukünftig ein Nutzungsentgelt wie folgt zu zahlen hätten:

- obere Etage komplett: 170,00 €
- Gemeinderaum (ehemalige Gaststätte) inkl. Terrasse: 110,00 €
- zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten: 70,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Räume im Gutshaus Sommesdorf für auswärtige Jubilare um 50,00 €. Die in der Anlage befindliche Nutzungsvereinbarung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung können bei derartiger Vermietung Mehreinnahmen erzielt werden.

Anlage/n

1	Vertragsentwurf (öffentlich)
---	--------------------------------

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Sommersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin

u n d

Frau/Herrn _____ (Jubilar + Anschrift)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Schloss:

obere Etage komplett Gemeinderaum (ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse zusätzliche Küchennutzung (Spüler)
(bei Nutzung des Raumes unten)

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Obere Etage komplett =170,00€

Hat der Jubilar seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde, ermäßigt sich das Nutzungsentgelt auf =120,00€

Gemeinderaum(ehem. Gaststätte) inkl. Terrasse =110,00€

Hat der Jubilar seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde, ermäßigt sich das Nutzungsentgelt auf = 60,00€

Zusätzliche Küchennutzung bei Raumnutzung unten =70,00€

Hat der Jubilar seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde, ermäßigt sich das Nutzungsentgelt auf = 20,00€

Der Betrag in Höhe von _____ € ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG, **IBAN:** DE08 1203 0000 0000 301077, SWIFT BIC: BYLADEM1001, **Verwendungszweck:** 73/57300.44110000 ← (Name des Mieters)

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Die Räumlichkeiten sind im vollständig gereinigten Zustand (einschließlich aller Nebenräume) und frei von Beschädigungen jeglicher Art wieder an die Gemeinde herauszugeben. Bei Rückgabe festgestellte Mängel gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	-
	-
	-
Bei Rückgabe an Gemeinde:	-
	-
	-

(Gemeinde)

(Nutzer)